

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in der öffentlichen Sitzung vom 30.10.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Das Landratsamt Fürth (Kommunalaufsicht) hat mit Schreiben vom 17.11.2025, Geschäftszeichen 211-941.2025/000201-II, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung mit allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen genehmigt wurde.

Haushaltssatzung der Gemeinde Veitsbronn (Landkreis Fürth / Bayern) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

20.398.699 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

6.796.500 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf insgesamt **2.034.183 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **235.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

entfällt ¹⁾

| | |
|---|-------------------|
| Gemeinderatsbeschluss | 30.10.2025 |
| Ausfertigung | 18.11.2025 |
| Veröffentlichung/ Bekanntmachung | 19.11.2025 |
| Schaukästen am | 20.11.2025 |
| Gemeindeblatt Ausgabe | 12/2025 |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Veitsbronn, 18.11.2025

Gemeinde Veitsbronn


Kistner
1. Bürgermeister

1) § 4 entfällt wegen Hebesatzsatzung der Realsteuerhebesätze vom 01.07.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, Zimmer Nr. 2.17 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.